



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Beschwerde bez. Werbung Gösser

09.12.2022

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (City Lights und Branding Area U-Bahn-Station) von Gösser **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die absolute Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei der großflächigen Kampagne (City Lights, Branding Area U-Bahn Station) von Gösser für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

Unter dem Slogan „Bester Genuss liegt in unserer Natur“ wirbt das Brauhaus für Gösser Märzen vor grünen Almwiesen und fließenden Bächen. Dabei sind auch zwei Männer mittleren Alters zu sehen, die lächelnd mit zwei Gösser Märzen in der Hand in der Sonne neben dem Bach sitzen.

Die Werbemaßnahme von Gösser lässt keine Verletzungen des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft und des Kommunikationskodex der Österreichischen Brauwirtschaft erkennen. So ist in den Vordergrund der Kampagne laut Werberätinnen und Werberäten die landschaftliche Darstellung und der Naturbezug gerückt und nicht eine Trinkaufforderung per se. Eine Aufforderung zum übermäßigen oder gar missbräuchlichen Alkoholkonsum wird nicht gesehen. Auch werden keine Kinder / Jugendliche mit dem Alkoholkonsum in der Kampagne in Verbindung gebracht. Die beiden

Hinweis: Es empfiehlt sich jedoch auf der Werbekampagne darauf hinzuweisen, dass es sich bei Gösser Märzen um ein alkoholhaltiges Getränk handelt, welches für Kinder und Jugendliche nicht geeignet ist.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei der Station Schottenring, im Durchgang von U4 zu U2 ist überdimensionale Werbung für Alkohol angebracht.
Ich finde es sehr verantwortungslos, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene so von früh bis spät an "Alkoholkonsum erinnert" werden. Schon im Schulbereich wird so viel unternommen, um die Kinder und Jugendlichen bez. Sucht aufzuklären und sie zu stärken, damit keine Abhängigkeit entsteht.
Die Werbung suggeriert, dass es flott, naturverbunden und zünftig ist, wenn zwei Männer sich zuprosten. Sehr fragwürdig!!!!

Es gefällt mir sehr gut, dass die Wiener Linien auf die Gesundheit ihrer Fahrgäste achtgibt und zum Maskentragen auffordert.
Umso weniger verstehe ich daher, warum diese Werbung so aufdringlich an einem Ort angebracht ist, wo so viele Menschen, besonders aber Kinder und Jugendliche, unterwegs sind.
Ich ersuche sie um eine Erklärung, bzw., ob es dafür auch eine andere Zuständigkeit gibt.
Freundliche Grüße,

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at